



Beschluss

vom 22. Oktober 2002

Nr. 2536

Postulat

Postulat Markus Bollhalder: Planung der notwendigen Kapazität der Stadtautobahn; Erheblicherklärung

Die Bauverwaltung berichtet:

Am 27. August 2002 reichten Markus Bollhalder und 31 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner ein Postulat „Planung der notwendigen Kapazität der Stadtautobahn“ ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung des Postulates wie folgt Stellung:

1. Mit dem Postulat wird die Problematik der zunehmenden Kapazitätsauslastung der Stadtautobahn aufgegriffen. Der Stadtrat hat in seiner schriftlichen Antwort zur Interpellation „Handlungsbedarf bei der Stadtautobahn“ eingehend zu diesem Thema Stellung genommen. Auf diese Interpellationsantwort wird verwiesen.
2. Mit dem Postulatsauftrag wird der Stadtrat eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten bezüglich der Notwendigkeit einer dritten Spur auf dem Stadtgebiet und einer „zügigen“ Aufnahme der Planung einer solchen Zusatzspur. Mit diesem Postulatsauftrag wird das Problem der längerfristig nicht mehr ausreichenden Kapazität der Autobahn angesprochen. Es entspricht dem Gebot einer vorausschauenden Planung, wenn bereits jetzt solche Möglichkeiten beurteilt, analysiert und allenfalls notwendige Massnahmen an die Hand genommen werden. Eine denkbare Massnahme ist die bauliche Erweiterung der Stadtautobahn, andere Möglichkeiten sollen aber nicht ausgeschlossen werden. Der Stadtrat ist deshalb der Auffassung, dass ein Postulatsauftrag offener gefasst werden sollte. Im Weiteren schlägt der Stadtrat vor, die gesamte Problematik im Rahmen der angelaufenen Richtplanung zu behandeln. Der Stadtrat schlägt deshalb folgenden **abgeänderten Postulatstext zur Erheblicherklärung** vor:



Der Stadtrat wird eingeladen, im Rahmen der Richtplanung und in Zusammenarbeit mit dem Bund und dem Kanton zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und allenfalls welche Massnahmen zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen auf der Stadtautobahn und zur Sicherstellung der Entlastungswirkung für das städtische Netz erforderlich sind.

Auf Antrag der Bauverwaltung beschliesst der Stadtrat:

1. Den vorstehenden Ausführungen wird zugestimmt.
2. Die Vorsteherin der Bauverwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne im Grossen Gemeinderat Stellung zu nehmen.

Beilage:
Postulat

Protokollauszug:
Bauverwaltung (4)
Stadtkanzlei

